

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 195/2005

Sitzung vom 14. September 2005

1276. Anfrage (Umweltgerechte Entsorgung von Tontaubenscherben)

Die Kantonsrätinnen Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, und Eva Torp, Hedingen, sowie Kantonsrat Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, haben am 27. Juni 2005 folgende Anfrage eingereicht:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 373/2003 schreibt der Regierungsrat, dass auf der Jagdschiessanlage Au in Embrach an 209 Schiesshalbtagen 315 000 Schuss abgegeben werden dürfen. Geschossen wird auf Tontauben, die mittels Wurfanlagen in die Umgebung geschleudert werden. Eine Tontaube wiegt 100 Gramm. Es ist daher anzunehmen, dass jährlich mehr als 10 Tonnen Tontauben verbraucht werden. In der erwähnten Antwort ist weiter nachzulesen, dass die Scheiben früher einen hohen Anteil an PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) aufwiesen. Seit einigen Jahren sei die Verwendung schadstoffhaltiger Tontauben jedoch verboten und die Jagdgesellschaft sei überdies verpflichtet das Gelände aufzuräumen. In der Antwort auf das Postulat KR-Nr. 243/2004 bekräftigt der Regierungsrat diese Aussagen und schreibt, dass das Einsammeln herumliegender Tontauben weitergeführt werde.

Anlässlich von Begehungen des Geländes im Sommer 2004 sowie am 18. Dezember 2004 haben Dr. Matthias Gfeller und Marianne Trüb einige der in grossen Mengen herumliegenden Scheiben und Scherben aufgelesen und dem Institut Bachema (Chemisches Labor für Wasseruntersuchungen, Umwelt- und Industrieanalytik) zur Untersuchung auf Schadstoffe weitergeleitet. Die Resultate waren erstaunlich, denn die untersuchten Scheiben wiesen hohe Schadstoffwerte auf: Pro Kilogramm Scheiben und Scherben mass das Labor 16 Gramm polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Auf diese Werte aufmerksam gemacht, reagierte der zuständige Mitarbeiter des Amtes für Bodenschutz erstaunt und meldete Zweifel an der Richtigkeit dieser Untersuchungsergebnisse an. Die Betreiber des Jagdschiessstandes präsentierten in der Folge «ihre eigenen» Zertifikate, die schadstofffreie Tontauben bescheinigen. Allerdings sind die vorgelegten Prüfberichte im Auftrag eines deutschen Sportschützenausrüsters, respektive des Bundesverbandes Schiessstätten durchgeführt worden. Ob die untersuchten Scheiben in Embrach verwendet werden oder wurden und falls ja in welchen Mengen, ist aus den Dokumenten nicht ersichtlich.

Dazu stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie viele Tonnen Tontauben wurden in den Jahren 2000 bis und mit 2004 im Jagdschiessstand Au in Embrach verbraucht?
2. Welche Produkte und in welchen Mengen gelangten zur Anwendung?
3. Wie viele Tonnen Tontaubenscherben wurden in den letzten fünf Jahren auf dem Areal eingesammelt?
4. In welche Deponien wurden die eingesammelten Scherben und Scheiben geliefert?
5. Wurde das Material im Hinblick auf eine umweltgerecht Entsorgung jeweils auf ihren Schadstoffgehalt untersucht?
6. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Untersuchungsergebnisse des Instituts Bachema? Ist er bereit, ein unabhängiges Institut mit dem Einsammeln herumliegender Scheiben und Scherben sowie deren anschliessenden Untersuchung zu beauftragen?
7. Welche Sanktionen haben die Betreiber des Jagdschiessstandes zu befürchten, falls sich die oben erwähnten Untersuchungsergebnisse bestätigen sollten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, Eva Torp, Hedingen, und Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss den Angaben der Jagdschützengesellschaft Zürich wurden im Jagdschiessstand Au in Embrach in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 24 Tonnen Wurfkörper je Jahr eingesetzt. Bei den Wurfkörpern handelt es sich um Tontauben (11 cm Durchmesser, 100g) sowie um die etwas kleineren, aber gleich schweren so genannten Rollhasen.

Wurfkörper	2000	2001	2002	2003	2004
Tontauben (t)	16,6	25,2	15,7	23,9	28,4
Rollhasen (t)	1,1	1,1	1,1	1,6	4,7
Total (t)	17,7	26,3	16,8	25,5	33,1

Zu Frage 2:

Die Jagdschützengesellschaft Zürich hat dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Dokumente zu allen in den Jahren 2000 bis 2004 an den Schiessstand gelieferten Wurfkörpern vorgelegt. Gemäss diesen Unterlagen wurde das Fabrikat in den letzten Jahren mehrmals gewechselt. Die Betreiberin der Jagdschiessanlage Au bemüht sich bereits seit mehr als sechs Jahren um PAK-arme Wurfkörper. Seit dem Herbst 2004 erhielt die Jagdschiessanlage fast ausschliesslich Tontauben

des Fabrikats «Nasta Öko». Für diese Tontauben liegen Laborbefunde vom 23. Juni 2004, 5. November 2004 und 1. Juli 2005 vor; diese weisen geringe Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) von weniger als 2 mg/kg, 1,4 mg/kg bzw. 9,8 mg/kg nach. Die Schweiz kennt keine Richtwerte für den PAK-Gehalt von Tontauben. Das Österreichische Umweltministerium verwendet einen PAK-Grenzwert von 10 mg/kg. Die Aushubrichtlinie des BUWAL legt für tolerierbares Aushubmaterial 15 mg PAK/kg fest.

Zu Frage 3:

Gemäss den Angaben der Jagdschützengesellschaft Zürich werden durchschnittlich rund sechs Tonnen Wurfkörper pro Jahr eingesammelt. Der Standort der Jagdschiessanlage Au sammelt die Scherben auf den Wiesen mit einem Spezialsauger ein. Die kleineren Splitter können jedoch selbst mit dieser ansonsten gründlichen Technik nicht restlos eingesammelt werden. Die Reinigung erfolgt dreimal pro Vegetationsperiode: Vor dem Pflanzenwachstum im Frühling, nach dem Mähen der Wiese im Juli sowie Ende Oktober. Eine analoge maschinelle Reinigung der bewaldeten Areale ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Zu Fragen 4 und 5:

Die eingesammelten Scherben und Scheiben wurden in den letzten fünf Jahren immer durch denselben Transporteur in eine Reaktordeponie abgeführt. In Reaktordeponien werden beispielsweise auch PAK-haltige Asphaltbeläge mit gegenüber den früher eingesetzten Wurfkörpern vergleichbaren PAK-Gehalten sicher entsorgt. Eine zusätzliche Untersuchung des Schadstoffgehalts des dort entsorgten Materials ist nicht erforderlich. Aus den Eingangstesten ist die Zusammensetzung der Wurfkörper bekannt.

Zu Frage 6:

An der Richtigkeit der Untersuchungsergebnisse des Instituts Bachema, ein für seine hohen Qualitätsansprüche bekanntes, akkreditiertes Labor, besteht kein Zweifel. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass Proben von herumliegenden Scheiben und Scherben, die im Mai und Dezember 2004 eingesammelt worden sind, auch Tontauben älteren Datums mit höheren PAK-Gehalten enthielten. Im bewaldeten Teil des Areals, das bis an die Töss reicht, und wo ein Einsammeln der Scherben aus den erwähnten Gründen nicht möglich ist, finden sich Wurfkörper aus der gesamten 40-jährigen Betriebszeit der Jagdschiessanlage. Gemäss einem Gutachten der Universität Tübingen wiesen noch die in den Jahren 1996/97 üblicherweise verwendeten Wurfkörper tausendfach höhere PAK-Gehalte von 3–40 g/kg auf. Seit jedoch PAK-arme Wurfkörper erhältlich sind, werden von der Jagdschützengesellschaft Zürich letztere eingesetzt.

Zu Frage 7:

Zurzeit werden gegenüber der Jagdschützengesellschaft Zürich als Betreiberin der Jagdschiessanlage Au keine Sanktionen erwogen. In Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Behörden und der Jagdschiessgesellschaft werden hingegen Strategien betreffend die Regelung des zukünftigen Betriebs (Betriebsreglement) und betreffend die sichere Ablagerung der Abfälle erarbeitet. Im zukünftigen Betriebsreglement soll für die Jagdschiessanlage Au verbindlich festgelegt werden, dass fortan nur noch möglichst schadstofffreie Munition und Wurfkörper eingesetzt werden. Zudem soll das Vorgehen betreffend Reinigung und Entsorgung vereinbart werden. Über beides soll jährlich zuhanden des Kantons Bericht erstattet werden. Betreffend die sichere Ablagerung der Abfälle soll das Gelände der Jagdschiessanlage Au bezüglich des von den abgelagerten Wurfkörpern und Munition ausgehenden Risikos abfall-, altlasten- und bodenschutzrechtlich beurteilt werden. Das Anlagegelände wird in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen. Die altlastenrechtliche Beurteilung wird sich in erster Linie auf bisherige Untersuchungen seitens des Bodenschutzes abstützen. Ergänzend dazu werden durch den Betreiber der Jagdschiessanlage zusätzliche altlastenrechtliche Untersuchungen durchzuführen sein. Diese Abklärungen werden zeigen, ob weitere Massnahmen notwendig sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi